

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Walter Müller SPD

und

Antwort

des Umweltministeriums

Verwendung von Recyclingpapier in der öffentlichen Verwaltung

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Haben die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Papierzerfall“ vom 15. Juni 1992 über „Ursachen, Ausmaß, Wirkungen und Folgen des Papierzerfalls im Bibliotheks-, Archiv- und Verwaltungsbereich sowie Gegenmaßnahmen und Empfehlungen“ zu einem differenzierten Einsatz von Recycling- und alterungsbeständigem Papier in der Landesverwaltung geführt?
2. Kommt es bei den Kommunalbehörden ebenfalls zu einem derart differenzierten Einsatz?
3. Nach welchen Kriterien wird differenziert?
4. Gibt es seitens der Landesregierung eine Vermeidungsstrategie hinsichtlich des Papierverbrauchs?

09. 10. 92

Dr. Walter Müller SPD

Begründung

Untersuchungen der Bundesanstalt für Materialprüfung attestieren Recycling-Papier eine Haltbarkeit von nur einigen Jahrzehnten. Aus diesen Gründen erscheint eine Verwendung von Recycling-Papieren bei potentiell archivwürdigen Dokumenten nicht empfehlenswert. Kopieren bzw. Mikroverfilmen dieser Dokumente ist aufgrund der personellen Situation in vielen Archiven nicht möglich und führt zudem zu weiterem Papierverbrauch und Sondermüllanfall.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 26. November 1992 Nr. 47-8981.81/235 beantwortet das Umweltministerium nach Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung sowie dem Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Papierzerfall“ liegt den Ressorts seit Anfang September dieses Jahres vor.

Für den Bereich der Landesverwaltung wird der Einsatz von Recycling-Papier in der Landesverwaltung in der Verwaltungsvorschrift der Ministerien über die Berücksichtigung umweltfreundlicher Produkte bei Ausschreibungen und freihändigen Vergaben sowie Teilnahmewettbewerben über Leistungen, ausgenommen Bauleistungen, vom 2. Juni 1986 (GABl. S. 634), bekräftigt durch den Beschluß des Ministerrates vom 10. Dezember 1990, geregelt. Es ist beabsichtigt, den Ministerratsbeschluß zum Einsatz von Recycling-Papier fortzuschreiben, wobei auch den kulturpolitischen Interessen an der Erhaltung von Unterlagen von bleibendem Wert Rechnung getragen wird. Dabei werden auch die Feststellungen aus dem Bericht der Arbeitsgruppe berücksichtigt.

Zu 2.:

Die Landesregierung hat die kommunalen Gebietskörperschaften gebeten, die für die Landesverwaltung getroffenen Regelungen zu übernehmen. Ausgelöst durch den Beschluß des Ministerrats haben Vertreter der kommunalen Archive in Baden-Württemberg die „Arbeitsgruppe Recycling-Papier“ gebildet, da nach deren Ansicht die Altersbeständigkeit von Recycling-Papier keine diskutable Größe darstellt. Die Arbeitsgruppe hat einen Verwendungskatalog für Recycling-Papier aufgestellt. Die kommunalen Landesverbände haben ihren Mitgliedern empfohlen, diesen Verwendungskatalog in ihre Überlegungen beim Einsatz von Recycling-Papier einzubeziehen.

Zu 3.:

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Papierzerfall“ gibt eine Reihe von Empfehlungen für die Verwendung, Lagerung, Konservierung, Verfilmung, Beschaffung usw. von Papieren ab. Als Einsatzbereiche nichtaltersbeständiger Papiere wird allgemein der Bereich der öffentlichen Verwaltung, insbesondere des Verwaltungsvollzugs, genannt.

Der Verwendungskatalog der „Arbeitsgruppe Recycling-Papier“ grenzt die Einsatzmöglichkeiten von Recycling-Papier im kommunalen Bereich differenziert nach Aktengruppen ab. Es werden Aufgabenbereiche und Verwaltungsvorgänge aufgeführt, für die nach Ansicht der Archivare altersbeständige Neu-Zellstoffpapiere verwendet werden sollen.

Zu 4.:

Für den Bereich der Landesverwaltung gibt es keine Regelung für die Verwendung von Papier. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, daß alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewußt Papier so sparsam wie möglich verwenden.

Reinelt
Staatssekretär

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.